



Eva Bell
Leiterin der Abteilung 2

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

An
Herrn Dr. Marcus Girnau
Lebensmittelverband
Deutschland e. V.
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
girnau@lebensmittelverband.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-3105
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL AL2@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 215-222000/
DATUM 17. März 2022

Ausschließlich per E-Mail

Einhaltung von Kennzeichnungsvorgaben für Lebensmittel während des Russland-Ukraine-Kriegs

Verfolgung von Kennzeichnungsverstößen

Sehr geehrter Herr Dr. Girnau,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. März 2022 und ihre E-Mail vom 10. März 2022, in denen Sie erläutern, dass bei mehreren Mitgliedern Ihres Verbandes Sorge hinsichtlich eines Rohwarenengpasses im Bereich Sonnenblumen / Sonnenblumenöl aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine besteht. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Unterstützung.

Sie schildern Schwierigkeiten, in der derzeitigen Situation Lebensmittel korrekt kennzeichnen zu können. Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen im Bereich Sonnenblumen / Sonnenblumenöl könnten einen Austausch von Zutaten notwendig machen und auch zu Änderungen der Rezeptur führen. Da neues Verpackungsmaterial in der Kürze der Zeit nicht beschafft werden könne und auch Umdeklarierungen kurzfristig nicht möglich seien, sei damit zu rechnen, dass es zur Vermeidung von Versorgungsengpässen auf den Etiketten von zusammengesetzten Lebensmitteln im Hinblick auf die Zutat Sonnenblumenöl in nächster Zeit zu Fehldeklarationen kommen könne. Sie bitten deswegen darum, dass das BMEL und die EU-Kommission, wie schon zu Beginn der Corona-Pandemie bei den zuständigen Überwachungsbehörden auf einen situationsbedingt verantwortungsvollen Vollzug hinwirken. Sie schlagen zudem vor, dass die EU-Kommission für die Dauer der Rohstoffkrise (mindestens 12 – 18 Monate) bei pflanzlichen Ölen eine allgemeinere Deklaration wie „pflanzliche Öle“ oder „pflanzliche Öle (Sonnenblume, Raps, Soja) in veränderlichen Gewichtsanteilen“ zulässt, wobei bei letzterer akzeptiert sein müsste, dass bestimmte Öle in der Krise auch komplett entfallen können.

Unzweifelhaft stehen einige Unternehmen vor nicht vorhersehbaren, kurzfristigen Herausforderungen. Wir können jetzt jedoch bereits auf Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zurückgreifen.

Ich bitte Sie, die Unternehmen dazu zu ermuntern, erneut die Probleme durch kollegiale gegenseitige Hilfe abzumildern und die Spielräume zu nutzen, die der bestehende Rechtsrahmen für Änderungen der Etikettierung bietet. Auch nach dem Druck und vor Abgabe der Lebensmittel an die Endverbraucher können Änderungen am Etikett noch vorgenommen werden, beispielsweise durch ein Überkleben der falschen Informationen. Ich würde es zudem begrüßen, wenn innerhalb der Wirtschaft die bereits während der Corona-Pandemie gefundenen und erprobten Lösungen genutzt und nach weiteren innovativen und kooperativen Lösungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens gesucht werden könnte.

Kennzeichnungsrechtliche Regelungen dienen dem Verbraucherschutz bzw. im Marktordnungsrecht und bei den geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten auch der Auslobung von Qualitäten und können deswegen nur in sehr engen Ausnahmefällen eingeschränkt werden. Insbesondere bei pflanzlichen Ölen, die teilweise Allergien auslösen können, steht die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher an oberster Stelle.

Um denjenigen Unternehmen zu helfen, die nachweisbar vor dem Problem stehen, Lebensmittel nicht korrekt gekennzeichnet in Verkehr bringen zu können und diese gegebenenfalls entsorgen zu müssen, hat Staatssekretärin Bender die Amtschefinnen und -chefs der zuständigen Obersten Landesbehörden angeschrieben und ihre Überzeugung ausgedrückt, dass die zuständigen Landesbehörden wie in der Pandemie die bestehenden rechtlichen Spielräume verantwortungsvoll nutzen und auf Augenmaß Lösungen finden werden. Ich füge eine Kopie dieses Schreibens bei. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zudem die EU-Kommission gebeten, sich – wie zu Beginn der Corona-Pandemie – ebenfalls an die Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten zu wenden. Derzeit stimmt sich die EU-Kommission auf Fachebene mit den Mitgliedstaaten ab.

Die weiteren Entwicklungen werden wir aufmerksam verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eva Bell